GILEAD
Advancing Therapeutics.
Improving Lives.

SPONSORINGVEREINBARUNG

zwischen

GILEAD Sciences GmbH
Fraunhoferstraße 17
82152 Martinsried b. München
Deutschland

- nachfolgend **„Gilead"** genannt -

und

Arbeitskreis Sexualität und Gesundheit (ehemals Regionaler AIDS-Beirat) Trier & Trier-Saarburg
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
vertreten durch Herrn Dr. H. Michels
Paulinstraße 60
54292 Trier

- nachfolgend **„Veranstalter"** genannt -

Präambel

Gilead ist ein Unternehmen der Gilead Sciences, Inc., einem bio-pharmazeutischen Unternehmen, das Therapeutika und Behandlungsmethoden für bisher nicht ausreichend behandelbare medizinische Indikationen erforscht, entwickelt und vermarktet. Gilead widmet sich verstärkt den Therapiegebieten HIV/Aids, Leber-, Herz-Kreislauf-, Atemwegserkrankungen und onkologischen/hämatologischen Erkrankungen.

Der Veranstalter ist der **Arbeitskreis Sexualität und Gesundheit** (ehemals Regionaler Aids-Beirat) **Trier**. Dieser ist ein Netzwerk sozialer Institutionen der Region Trier, die sich mit HIV und den anderen STI's, aber auch weiteren Themen der sexuellen Gesundheit aus verschiedenen Perspektiven auseinandersetzen. Neben dem Informationsaustausch ist es das Ziel des Arbeitskreises neue HIV Infektionen zu verhindern. Er hält es für notwendig, die Solidarität mit und die Unterstützung von Betroffenen und den besonders von HIV und den anderen STI's gefährdeten Gruppen zu stärken und führt regelmäßig Seminare, Informationsveranstaltungen und Vorträge mit der Zielsetzung der Vermittlung medizinisch- wissenschaftlicher Erkenntnisse durch

Anlässlich der **4. Fortbildungsveranstaltung** am **6. November 2019** von 17:00 bis 19:30 Uhr mit dem Titel **„Datenschutz/Schweigepflicht/Schweigerecht bei HIV und anderen (sexuell übertragbaren) Krankheiten"** vereinbaren die Parteien Folgendes:

§ 1 Leistungen des Veranstalters

Der Veranstalter führt die in Anlage 1 zu diesem Vertrag näher beschriebenen Veranstaltung in eigener Verantwortung durch und verpflichtet sich

- Gilead die Möglichkeit einzuräumen, einen Informationsstand (6 qm) aufzustellen;
- Gilead die Möglichkeit einzuräumen, wissenschaftliches sowie indikationsspezifisches Informationsmaterial zu verteilen;
- Gilead als Sponsor in der Einladung und in den Veranstaltungsunterlagen zu nennen.

GILEAD
Advancing Therapeutics.
Improving Lives.

§ 2 Vergütung

1. Als Gegenleistung verpflichtet sich Gilead, zur Durchführung der Veranstaltung einen Sponsoringbeitrag in Höhe von 500,-- Euro (zuzüglich Umsatzsteuer, soweit diese anfällt) an den Veranstalter zu leisten. Damit sind sämtliche Leistungen aus dieser Vereinbarung abgegolten. Sollte die Veranstaltung nicht (z.B. aufgrund einer Kündigung aus wichtigem Grund) oder nicht in dem gegenüber Gilead beschriebenen Rahmen stattfinden bzw. die Verpflichtung aus § 1 nicht erfüllt werden, so hat der Veranstalter bereits empfangene Leistungen umgehend an Gilead zurückzuerstatten.

   Voraussetzung für die Zahlung ist eine ordnungsgemäße Rechnungsstellung unter Angabe der Auftragsnummer ***(PO-Nummer)*** des Sponsors an folgende Rechnungsadresse:

   Gilead Sciences GmbH
   Deutschland; HRB 119375
   c/o Little Island
   PO Box 306
   Co. Cork
   Irland

   Der Sponsoringbetrag wird nach ordnungsgemäßer Rechnungsstellung zur Zahlung auf folgendes Konto des Veranstalters angewiesen:

Kontoinhaber:	Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Bank:	Sparkasse Trier
IBAN:	DE24 5855 0130 0000 0004 30
BIC:	TRISDE55
Auftragsnummer des Sponsors:	PO 2010 23593

2. Sollte der Sponsoringbeitrag der gesetzlichen Umsatzsteuerpflicht bei dem Veranstalter unterliegen, wird Gilead die Umsatzsteuer bei entsprechender Ausweisung und Angabe der in § 14 UStG geforderten Daten gesondert erstatten.

§ 3 Verwendung des Sponsoringbeitrags

Der Veranstalter verpflichtet sich, die o.g. Zahlung ausschließlich für die Durchführung der Veranstaltung zu verwenden und nicht zur Finanzierung eines etwaigen Rahmenprogramms oder für die Einladung bzw. Finanzierung von Begleitpersonen zu nutzen und wird ggf. klarstellen, dass etwaige Rahmenprogramme nicht durch Gilead gesponsert sind. Gilead weist ausdrücklich auf den im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Industrie und medizinischen Einrichtungen geltenden Transparenz- und Genehmigungsgrundsatz und die daraus folgenden Pflichten des Veranstalters hin.

§ 4 Trennungsprinzip

Die Vertragspartner bestätigen, dass mit dem Vertragsabschluss keinerlei Einfluss auf Umsatzgeschäfte, insbesondere Beschaffungsvorgänge/Preisgestaltungen, des Veranstalters genommen wird und auch keinerlei Erwartungen diesbezüglich bestehen.

§ 5 Transparenzprinzip

Der Veranstalter verpflichtet sich, die Unterstützung durch Gilead einschließlich der Bedingungen und des Umfangs des Sponsorings sowohl bei der Ankündigung als auch bei der Durchführung der Veranstaltung gegenüber den Teilnehmern offen zu legen.

GILEAD
Advancing Therapeutics.
Improving Lives.

§ 6
Veröffentlichungen von geldwerten Leistungen an Organisationen

Gilead ist Mitglied im Verein „Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V." ("**FSA**") und auf Grund des am 22.05.2014 in Kraft getretenen, auch für Gilead verbindlichen FSA-Kodex zur Transparenz bei der Zusammenarbeit mit den Angehörigen der Fachkreise und medizinischen Einrichtungen („**FSA-Transparenzkodex**") verpflichtet, die von Gilead gegenüber Angehörigen der Fachkreise und Organisationen gewährten geldwerten Leistungen zu dokumentieren und zu veröffentlichen.

Zur Erfüllung der Vorgaben des FSA-Transparenzkodex wird Gilead die konkrete Höhe jeder geldwerten Leistung, insbesondere jeder Leistung für Sponsorings und Fortbildungsveranstaltungen, sowie jedes sonstigen geldwerten Vorteils (im Folgenden „geldwerter Vorteil"), die der Veranstalter - direkt oder indirekt - von Gilead erhält, erfassen und auf einer öffentlich zugänglichen Internetseite des Unternehmens veröffentlichen.

Unter einem indirekt gewährten geldwerten Vorteil versteht Gilead gemäß dem FSA-Transparenzkodex finanzielle Vorteile, die nicht dem Veranstalter direkt sondern einem Dritten zukommen, der finanziell von dem Sponsoring aus diesem Vertrag profitiert. Das können zum Beispiel Fachgesellschaften oder andere Organisationen aus dem Gesundheitswesen sein, die inhaltlich, organisatorisch oder auf sonstige Weise an der Veranstaltung beteiligt sind oder im Außenauftritt der Veranstaltung als Beteiligter auftreten (z.B. im Programm).

Der Veranstalter verpflichtet sich, Gilead darüber zu informieren, welche Organisationen aus dem Gesundheitswesen durch das Sponsoring aus diesem Vertrag einen indirekt gewährten geldwerten Vorteil ziehen und benennt diese im Folgenden:

Name/Bezeichnung der Organisation	**Träger der Organisation**

Die Veröffentlichung erfolgt unter Angabe des Namens und des Geschäftssitzes des Veranstalters und weist aus, welche Art von geldwerten Leistungen der Veranstalter in dem jeweiligen Berichtszeitraum im Einzelnen jeweils von Gilead wofür erhalten hat. Soweit es sich um Zuwendungen im Bereich „Forschung und Entwicklung" handelt, erfolgt die Veröffentlichung zusammengefasst (aggregiert) und ohne Nennung der Einrichtung. Der Berichtszeitraum ist das jeweilige Kalenderjahr.

Die Veröffentlichung der Angaben erfolgt einmal jährlich, in der Regel spätestens zum 30.06. für das vorangegangene Kalenderjahr. Die Veröffentlichung erfolgt jeweils für einen Zeitraum von 3 Jahren nach der erstmaligen Veröffentlichung.

Der Veranstalter erklärt sich mit den vorgenannten Veröffentlichungen gemäß FSA-Transparenzkodex einverstanden.

GILEAD
Advancing Therapeutics.
Improving Lives.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Der Veranstalter versichert, dass die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die hinsichtlich der Durchführung von Veranstaltungen mit Amtsträgern geltenden Bestimmungen, sowie die Vorschriften des Strafgesetzbuches und die geltenden Kodizes, eingehalten werden.

2. Dieser Vertrag legt abschließend die zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen fest. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3. Der Sponsoringbeitrag wurde von Frau Dr. Barbara Noldin-Bretz, die Mitarbeiterin/Ärztin des Gesundheitsamtes Trier ist, für den Veranstalter eingeworben, für den Veranstalter eingeworben. Dieser Vertrag ist unverzüglich der für die Genehmigung von Zuwendungen zuständigen Stelle des Dienstherrn des Mitarbeiters (i.d.R. die Krankenhausverwaltung des Mitarbeiters) vorzulegen und wird erst mit deren Genehmigung (siehe Anlage) wirksam.

GILEAD Sciences GmbH

Martinsried, 07. 10. 19

i.V. Thomas Mayer
Sr. Business Unit Director HCV

i.A. Laura Elsholtz
Admin Coordinator BU HIV

Arbeitskreis Sexualität und Gesundheit Trier

Trier, 9.10.2019

B. Noldin-Bretz / Ärztin
Name / Funktion

Anlage 1: Veranstaltungsbeschreibung (Bezeichnung, Datum und Ort der Veranstaltung, ggf. beteiligte Organisationen, erwartete Zielgruppe, abzudeckender Fortbildungsbedarf, ggf. Akkreditierung der Veranstaltung, Verwendung des Sponsoringbetrags, etc.)

Anlage 2: Dienstherrengenehmigung (Optional (siehe § 7 Nr. 3 oben

GILEAD
Advancing Therapeutics.
Improving Lives.

Anlage 1: Veranstaltungsbeschreibung

Die 4. Fortbildungsveranstaltung im laufenden Jahr des Arbeitskreises Sexualität und Gesundheit Trier (ehemals AIDSBEIRAT) findet voraussichtlich am 6. November 2019 von 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr mit dem Titel Datenschutz/Schweigepflicht/Schweigerecht bei HIV und anderen (sexuell übertragbaren) Krankheiten im Gesundheitsamt in Trier unter Leitung von Frau Dr. med. Barbara Noldin-Bretz statt. Die beteiligten Organisationen sind unter www.aidshilfe-rlp.de beschrieben. Als Teilnehmer werden Betroffene, Interessierte, Menschen von Selbsthilfeorganisationen und natürlich behandelnde und beratende Ärzte aus Praxen und Kliniken erwartet. Der Sponsoringbetrag dient alleine dazu, die Veranstaltung durchführen zu können.

GILEAD
Advancing Therapeutics.
Improving Lives.

Anlage 2

2) Dienstherrengenehmigung des einwerbenden Arztes

Erklärung des Dienstherren / der Klinikverwaltung

Hiermit bestätigen wir, dass wir über den Vertrag zwischen dem Regionalen AIDS-Beirat Trier & Trier-Saarburg und Gilead über die Einräumung des werblichen Auftritts auf der Veranstaltung am 6. November 2019 unterrichtet wurden. Wir genehmigen die Entgegennahme eines Sponsoringbetrages in Höhe von € 500,- € für die Einräumung der Möglichkeit des werblichen Auftritts auf der Veranstaltung, den unsere Mitarbeiterin **Frau Dr. Barbara Noldin-Bretz** eingeworben hat.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
- Gesundheitsamt -
Paulinstraße 60
54292 Trier

Trier, 9.10.2019
(Ort, Datum)

(Stempel der Genehmigungsstelle und Unterschrift/en)

Abteilungsleiter, Dr. Nickels
(Funktion und Name des Unterzeichnenden in Klarschrift)